

betreffend „Aktive und umfassende Information über die Trinkwasserqualität in Brugg“

Antrag:

Die Stadt soll periodisch (mind. Halbjährlich) aktiv über die Qualität des Trinkwassers in Brugg informieren und insbesondere über den Chlorothalonil-Gehalt berichten; und zwar pro Trinkwasserfassung vor einer allfälligen Mischung und in Relation zu den relevanten Grenzwerten und möglichst im Vergleich zu anderen Versorgern des Kantons.

Begründung:

Die mit dem Vollzug des Eidg. Lebensmittelgesetzes (LMG) betraute Kant. Vollzugsbehörde informierte unlängst im Zusammenhang mit Chlorothalonil-Rückständen in Aargauer Trinkwasser bestehe – trotz Überschreitung der Grenzwerte – gemäss derzeitigem Kenntnisstand keine gesundheitsgefährdende Situation für die Aargauer Bevölkerung... (?!)

Die Kantonale Behörde dürfe deshalb weder für die bisher untersuchten, noch für die kommenden Proben spezifische Angaben zur Gemeinde, Fassung oder Messwerte geben. Sie würde aber die Wasserversorger anweisen, Auskunft zu geben. Hinsichtlich Informationspflicht der Wasserversorger sei Art. 5 der Verordnung über Trink-, Bade-, und Duschwasser (TBDV) relevant. Die Wasserversorger hätten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren (Information der Zwischen- und Endabnehmerinnen). In Bezug auf Chlorothalonil würde die kantonale Behörde Wasserversorger anweisen, dass sie eine Auskunftsstelle vorsehen, wo Konsumentinnen und Konsumenten bei Bedarf Auskünfte zu Chlorothalonil erhalten. Das ist aus Sicht des Postulanten zu wenig. Trinkwasser ist für die Bevölkerung ein derart wichtiges Gut, dass man von den Versorgern eine aktive periodische Information verlangen kann. Brugg mit Nähe zum Wasserschloss und viel Wald, müsste hinsichtlich Grund- und Quellwasser keine Probleme haben, der Bevölkerung ein gutes (sehr gutes) Trinkwasser liefern können. Falls dem nicht so wäre, müsste aktiv informiert werden, damit schnell reagiert werden kann (nicht bloss durch Zumischung und möglicherweise knapper Unterschreitung von Grenzwerten). Gutes Trinkwasser ist für die Gesundheit der Bevölkerung wichtig und auch ein mögliches Argument für die Wahl der Wohngemeinde. Bei einem Vertrauensverlust wäre das Gegenteil der Fall. Beim Trinkwasser versteht die Bevölkerung keinen Spass.

Die in Brugg mit der Versorgung betraute IBB hat am 4. November 2019 über das Chlorothalonil im Trinkwasser auf der Homepage informiert und bilanziert, „Chlorothalonil-Grenzwert in Ordnung“. Gleichzeitig scheinen aber die Grenzwerte in einer Grundwasserfassung nicht so klar unterschritten zu sein und es wird Trinkwasser Beigemischt. Weiter Informationen sind dazu notwendig – über sämtliche Quell- und Grundwasserfassungen mit welcher die Bevölkerung von Brugg versorgt wird. Nur mit Messungen/Transparenz kann ggf. auch politisch eine Ursachenbekämpfung angegangen werden.

Das Mischen von Fremdstoff-belastetem Wasser mit nicht oder wenig stark belastetem Trinkwasser zur Senkung der Fremdstoff-Konzentration im Mischwasser auf einen Gehalt unter dem Höchstwert, sei zwar lebensmittelrechtlich zulässig (!). Nach Ansicht des Amtes für Verbraucherschutz widerspreche bei chemisch stark verunreinigtem Wasser die Verdünnungsmassnahme aber der „guten Herstellungspraxis“.

Die gute Herstellungspraxis für Trinkwasser müsse darauf ausgerichtet sein, das Endprodukt in guter Qualität bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten zu liefern. Sie dürfe nicht darauf ausgerichtet sein, minderwertige Rohstoffe nutzbar zu machen. Wasser, dessen Chlorothalonil-Rückstände mehr als das 10-fache des Höchstwertes betragen, erachte sie für die kommunale Trinkwasserversorgung deshalb nicht als geeignet, auch wenn die Einspeisung wie im Falle der von zwei Fassungen in Aargauer Gemeinden, wo die Grenzwerte um das 10fache überschritten wurden, nur sporadisch oder zu kleinen Anteilen an der Gesamtversorgung erfolgt sei bzw. erfolgen würde. Das Amt für Verbraucherschutz habe darum entschieden, dass kein Trinkwasser mit einer Chlorothalonilsulfonsäure-Konzentration $>1.0 \mu\text{g/l}$ für die kommunale Trinkwasserversorgung verwendet werden dürfe. Es handle sich bei diesem Entscheid um eine zusätzliche, vorsorgliche Massnahme (!).

Trinkwasser ist unser wichtigstes Gut und mögliche Verunreinigung mit Fremdstoffen gibt Anlass zur Sorge. Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid in der Schweiz bis jetzt noch zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein-, und Zierpflanzenbau eingesetzt, aber auch von Industrie und Privaten verwendet. Der Wirkstoff schützt die Pflanze vor Pilzbefall, wie zum Beispiel Mehltau. Im Jahr 2017 wurden in der Schweiz ca. 45 Tonnen chlorothalonilhaltige Pflanzenschutzmittel eingesetzt.

Dieser Stoff sickert durch den Untergrund, und heute können seine Abbauprodukte, sogenannte Metaboliten, auch im Trinkwasser in erhöhten Konzentration nachgewiesen werden. Das Mittelland ist wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Felder von den Chlorothalonil-Rückständen im Wasser besonders betroffen. Neuste Forschungsergebnisse kamen zum Schluss, dass Chlorothalonil möglicherweise krebserregend ist. Deshalb hat der Bund das Mittel nun auf die Liste der relevanten Stoffe gesetzt, was bedeutet, dass ein Höchstwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter im Trinkwasser nicht überschritten werden darf. Die Neubeurteilung erfolgte auch aufgrund neuer toxikologischer Erkenntnisse der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA).

Während z. B. die ibw Wohlen in einer Medienmitteilung vom 23. Juli darüber informiert, dass sie das Grundwasserpumpwerk Eichholz, das sich in einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet befindet, wegen starker Überschreitung des Chlorothalonilwertes als vorsorgliche Sofortmassnahme umgehend und bis auf Weiteres ausser Betrieb genommen hat, orientieren andere Wasserversorger nicht oder geben gar auf Nachfrage keine Auskunft. Laut Weisung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 8. August 2019 an die Kantonalen Behörden der Lebensmittelgesetzgebung, müssen die Wasserversorger in den Kantonen und Gemeinden innert einem Monat den Wert unter die kritische Schwelle von 0.1 Mikrogramm pro Liter bringen, falls die Höchstwerte überschritten werden. Zum Beispiel, indem sie das Wasser aus zwei Quellen zusammenmischen und so verdünnen, oder eine andere, sauberere Trinkwasserquelle nutzen. Wenn die Grenzwerte nicht kurzfristig innert einem Monat gesenkt werden können, müssen alternative Methoden geprüft werden. Für solche Fälle setzt der Bund den betroffenen Gemeinden und Kantonen eine Frist von zwei Jahren, um die Grenzwerte zu senken. All dies ist suspekt und die Brugger Bevölkerung verdient eine aktive, transparente, differenzierte und periodische Berichterstattung.

Brugg, 15. November 2019

Der Postulant

Martin Brügger
und 18 Mitunterzeichnende